

## Religionsfreiheit im Iran am Beispiel der Christen und Baha'i

GOTTESSTAAT IRAN – 30 JAHRE NACH DER „ISLAMISCHEN REVOLUTION“

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Im folgenden Vortrag werde ich mich heute nicht mit den ethnischen Christen, d.h. den armenischen, assyrischen und chaldäischen Christen beschäftigen, sondern mit den neu zum Christentum konvertierten Christen und mit den Baha'i.

Erlauben Sie mir mit ein paar Beispielen zu beginnen:

Am 4. September 2009 berichtete die Farsi Christian News Network (FCNN), dass die explizit „listigen“ Versuche, der Machthaber der islamischen Republik, Druck auf die iranischen Christen auszuüben, ergebnislos geblieben seien und sogar Gegenteiliges bewirkt haben, denn immer mehr Iraner würden zum Christentum konvertieren.<sup>1</sup> Zwar versuche das islamische Regime die „iranische Gesellschaft religiös zu vereinheitlichen“, aber dieser Versuch sei gescheitert. 30 Jahre nach der islamischen Revolution würden sich sogar westliche Beobachter über die sich häufende Zahl der Konvertiten wundern. Als Begründung für das neue Interesse an dem Christentum wurde benannt: viele Muslime seien vom politischen Islam und dessen sozialen Repressionen enttäuscht worden. Die muslimischen Machthaber und Kleriker würden den Muslimen keine rationalen Antworten auf ihre Probleme geben. Besonders negativen Einfluss haben der radikale Islam betont die FCNN. Die FCNN geht davon aus, dass über eine Million Menschen zum Christentum

konvertiert sind. Dies geschehe unter den repressiven Umständen, dass armenische und assyrische Kirchen keine Neu-Christen in ihren Kirchen aufnehmen dürfen. Die neu konvertierten Christen dürfen sich in den Kirchen noch nicht einmal zum Gebet versammeln. In den Kirchen darf ohnehin nicht auf Persisch gepredigt werden, weil die Machthaber Angst vor noch mehr Interesse haben. Die neuen Christen treffen sich alle in Hauskirchen.

Der Druck auf die iranischen Christen wächst, weil ihnen meist Verbindungen mit dem westlichen Feind vorgeworfen werden.

In einem Artikel, der am 3.9.2009 in dem Farsi Christian News Network erschien wird vor dem neuen iranischen Geheimdienstminister Hojatoleslam Heydar Maslahi gewarnt. Dieser sei zuvor Vertreter des Revolutionsführers Ali Khamenei in verschiedenen sunnitischen Provinzen gewesen. Sein wichtigstes Ziel, nach seinen eigenen Angaben, sei die Bekämpfung der „kulturellen Nato und des sanften Krieges“.<sup>2</sup> Unter diesen Kampfbegriffen kann tatsächlich jede ideelle Abweichung von der staatlichen Ideologie unter Strafe gestellt werden. Bevor ich einige weitere Beispiele für die Lage der iranischen Christen liefere, möchte ich in das Problem einfürend Heiner Bielefeldt zitieren, der in einem Artikel im Jahrbuch Menschenrechte 2009 schreibt:

„Auf globaler Ebene gibt es [...] Kontroversen darüber, ob und inwieweit die Religions-

<sup>1</sup> Farsi Christian News Network (FCNN), 4.9.2009, [http://www.fcnn.com//index.php?option=com\\_content&task=view&id=4216&Itemid=51](http://www.fcnn.com//index.php?option=com_content&task=view&id=4216&Itemid=51)

<sup>2</sup> FCNN, 3.9.2009, [http://www.fcnn.com//index.php?option=com\\_content&task=view&id=4210&Itemid=51](http://www.fcnn.com//index.php?option=com_content&task=view&id=4210&Itemid=51)

freiheit auch das Recht auf Religionswechsel, d.h. die Annahme einer anderen Religion oder auch eines atheistischen Standpunktes, enthält. Obwohl der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen (UN) dies in einem General Comment im Jahr 1993 eindeutig bejaht und zwischenzeitlich wiederholt bekräftigt hat, wird das Recht auf Religionswechsel vor allem von konservativen islamischen Staaten selbst heute noch bestritten.“<sup>3</sup>

An einer anderen Stelle schreibt Bielefeldt: „Das viel zitierte Koranwort „Kein Zwang in der Religion“ (Sure 2, 256), das reformorientierte Muslime heute zur koranischen Begründung einer menschenrechtlichen Religionsfreiheit heranziehen, wurde traditionell dahingehend interpretiert, dass zwar einerseits niemand unmittelbar zum islamischen Glaubensbekenntnis gezwungen werden dürfe, der Abfall vom Islam andererseits aber prinzipiell strafwürdig bleiben müsse. Der Freiheit des Eintritts entsprach also nicht eine Freiheit auch des Austritts.“<sup>4</sup>

Zurück zu aktuellen Berichten aus der „Islamischen Republik Iran“<sup>5</sup>:

Gegenwärtig werden neu-konvertierte Christen willkürlich verhaftet, teilweise zwar wieder freigelassen, manche aber nur nach Zahlung hoher Kauttionen.

Am ersten September 2009 hatte die FCNN schon über die Verhaftung von 25 konvertierten Christen berichtet. Sieben seien noch im berüchtigten Evin-Gefängnis in Einzelhaft. 18 Personen seien vorübergehend entlassen worden. Am 8. September berichtete FCNN, dass den sieben Personen, Apostasie vorgeworfen werde. Sie seien ebenfalls vo-

---

<sup>3</sup> Heiner Bielefeldt, Religionsfreiheit als Menschenrecht. Ein klassisches Menschenrecht in der Kontroverse, in: Jahrbuch Menschenrechte 2009, Religionsfreiheit, S.59

<sup>4</sup> ebenda, Bielefeldt 2009, S.63.

<sup>5</sup> „Islamische Republik Iran“ setze ich in Anführungszeichen, da die khomeinistische Diktatur weder den Anspruch erheben kann den Islam zu vertreten noch eine Republik zu sein. Siehe dazu auch: Taheri, Amir, The Persian Night, Iran under the Khomeinist Revolution, London 2009, und: Wahied Wahdat-Hagh, „Die Islamische Republik Iran“, Die Herrschaft des politischen Islam als eine Spielart des Totalitarismus.

rübergehend entlassen worden, aber sie mussten jeweils eine Kaution in Höhe von 20 Millionen Tuman hinterlassen. Das sind rund 14.100 Euro. Das hört sich gering an. Aber ein monatlicher Mindestlohn im Iran beträgt rund 200 Euro. Will heißen 71 Monate Niedriglohn.

Für Schlagzeilen in den letzten Wochen hat auch die Verhaftung von zwei konvertierten jungen Frauen gesorgt, Mariam Rostampour (27) und Marzieh Amirzadeh (30). Sie waren nicht bereit ihren Glauben abzuschwören, als sie am 9 August 2009 vor dem Gericht dazu aufgefordert wurden. Sie wurden auch nicht vorläufig entlassen und sitzen immer noch unter dem Vorwurf der Apostasie im Gefängnis.<sup>6</sup>

### Ungleichheit im Gesetz

Die Ungleichheit anerkannter religiöser Minderheiten ist gesetzlich untermauert. Zoroastrier, Juden und Christen gelten wie alle Nicht-Muslime im Dar al-Islam, im islamischen Herrschaftsgebiet, als „Ungläubige“.<sup>7</sup> Als „Schriftbesitzer“ haben sie allerdings den Status von „Dhimmis“, also von „Schutzbefohlenen“. Gemäß dem klassisch-

---

6

[http://www.fcnn.com//index.php?option=com\\_content&task=view&id=4024&Itemid=78](http://www.fcnn.com//index.php?option=com_content&task=view&id=4024&Itemid=78)

<sup>7</sup> Anmerkung: Großayatollah Montazeri und Ayatollah Khomeini sind sich bei der Beantwortung der Frage, wer ungläubig sei, einig. Großayatollah Montazeri definiert Kafar unter Punkt 79 in seinem Werk über die „Erklärung der Probleme“, das auch im Internet zu lesen ist, folgendes: „Wer Gott ablehnt, oder die Einzigartigkeit Gottes nicht anerkennt oder nicht an den Propheten Mohammad glaubt, oder nicht an das Ende der Welt glaubt, ist ein Kafar, ein Ungläubiger und ist daher schmutzig.“ Montazeri schränkt unter Punkt 81 jedoch etwas ein: „Wenn Angehörige von Buchreligionen, wie Juden und Christen keine schmutzigen Sachen (Najis), wie Alkohol, Schweinefleisch zu sich nehmen, sind sie wahrscheinlich sauber.“ Siehe:

<http://www.amontazeri.com/farsi/resaleh/html/..%5Chtml%5C0029.htm>, Und Ayatollah Khomeini schrieb über den Kafar, den Ungläubigen in „Resaleye Tosihe Masael“, (Das Buch der Erklärung der Probleme) auf S.41f: Problemlösung 106: Ein Ungläubiger ist, wer Gott ablehnt, oder die Einzigartigkeit Gottes infrage stellt, der ablehnt, dass Mohammad der letzte Prophet Gottes ist. Er gilt als schmutzig, najis.“ Khomeini zählt zu den „Schmutzigen“ auch diejenigen, die religiöse Pflichten wie Gebet und Fasten ablehnen.

islamischen Verständnis sind ihr Eigentum und Leben gegen Zahlung der Kopfsteuer geschützt. Khomeini wollte diese Kopfsteuer einsetzen, konnte sich damit aber nicht durchsetzen, weil die Gesellschaft es nicht akzeptiert hätte. Diese Dhimmi verfügen über eingeschränkte Rechte und müssen sich dem herrschenden islamischen Gesetz unterordnen.

Die Kafar-e Harbi, militante „Ungläubige“, müssen mit dem Kriegsrecht rechnen.<sup>8</sup>

Hojatoleslam Mohssen Kadivar schreibt: „Wenn jemand eine Garantie für sein Leben, seinen Besitz, seine Ehre und seinen Ruhm haben will, muss er Muslim werden.“<sup>9</sup>

Kadivar schreibt, dass, anders als das Verständnis der universellen Menschenrechte, im „historischen Islam“, den er als traditionellen Islam bezeichnet, die Menschen nicht mit gleichen Rechten auf die Welt kommen, sondern ihr Rechtsstatus hängt davon ab, welcher Religion sie angehören. Es muss hinzugefügt werden, dass dieser traditionelle Islam im heutigen Iran gesetzlich und mittels diktatorischer Gewalt verankert ist.

Mohssen Kadivar erklärt das Verhältnis von Muslimen zu Nichtmuslimen: Die Christen, Juden und Zoroastrier sind als Dhimmi („Schutzbefohlene“) zwar anerkannte religiöse Minderheiten, gelten aber dennoch als „Kafar“ und „Najis“, „Ungläubige“ und „Schmutzige“.

Ein Blick in das iranische Zivilrecht ist erhellend. Laut Artikel 881 darf ein „Kafar“, ein Ungläubiger, keine Erbschaft von einem Muslim erhalten.<sup>10</sup> Umgekehrt darf ein Muslim aber von einem Ungläubigen erben. Es

---

<sup>8</sup> Dazu ausführlich siehe: Wahdat-Hagh, Wahied, Christenverfolgung in der Islamischen Republik, in: Spuler-Stegemann, Ursula, Feindbild Christentum im Islam. S.111-128

<sup>9</sup> Er spricht sich für eine Reformierung des islamischen Gesetzes aus: Kadivar, Mohssen, Hoquqe Bashar wa roshanfekri dini (Menschenrechte und religiöser Intellektualismus), Juli 2003, in der persischsprachigen Zeitschrift „Aftab“,

<http://kadivar.com/Data/Remote/0/Data/Resourcen/Medias/820401-01.pdf>, S.55. G stuft er - laut der inzwischen verbotenen Zeitung „Sharq“ vom 5.6.2004 – anti-israelische Selbstmordattentäter als Märtyrer ein.

<sup>10</sup> Mansur Jahangir (Hg.), Qanune Madani (Zivilrecht), Teheran 2000, S.144

gilt das Herrschaftsprinzip, der Superioritätsanspruch des Muslims gegenüber Nicht-Muslimen.

Kadivar schreibt, dass ein Muslim nicht zu einer Todesstrafe verurteilt wird, wenn er einen Nicht-Muslim tötet. Umgekehrt gilt aber das Gesetz des „Qessas“ (arab.: qisās)-<sup>11</sup> die Todesstrafe für Mord, wenn ein Muslim von einem Nicht-Muslim getötet wird.

„Diyeh“, das „Blutgeld“, ist eine Form der finanziellen Kompensation für ein Todesurteil. Kadivar zufolge ist das Blut eines Muslims 12.000 Drahmen wert, das eines männlichen Dhimmi lediglich 800 Drahmen. Das Blut eines Kafar, der nicht einer anerkannten Religion angehört, beispielsweise eines Baha'i, hat überhaupt keinen Wert.<sup>12</sup>

Im September 2008 wurde im Falle eines Verkehrsunfalls erstmals die Höhe des Blutgelds für eine Frau und für einen Mann gleichgesetzt. Für eine nicht-muslimische Frau trifft allerdings diese Angleichung nicht zu. Die Kritik wuchs in den letzten Jahren, weil immer häufiger Fälle auftraten, in denen der Verkehrssünder für eine Kuh, die er überfahren hatte, mehr zahlen musste als für eine überfahrene Frau. Es ist bekannt,

---

<sup>11</sup> Siehe zu den Rechtsbegriffen Baradie *Adel El: Gottes-Recht und Menschen-Recht. Grundlagenprobleme der islamischen Strafrechtslehre* (Rechtsvergleichende Untersuchungen zur gesamten Strafrechtswissenschaft 3. Folge/14), Baden-Baden 1983

<sup>12</sup> Anmerkung: Die Baha'i werden aus religiösen Gründen verfolgt: Sie glauben an Baha'u'llah, als Gesandten Gottes. Die Baha'i gehen vom Prinzip der fortschreitenden Gottesoffenbarungen aus. Sie glauben, dass Religionen, wie Hinduismus, Buddhismus, die zarathustrianische Religion, das Judentum, sowie das Christentum und der Islam im adamitischen Zyklus wichtige Impulse für die evolutionäre Entwicklung der menschlichen Gesellschaften gegeben haben. Die iranische Regierung hat die Baha'i-Administration verboten. Den Baha'i ist der Zugang zu staatlichen Ämtern verwehrt. Ärzte, Apotheker, Professoren oder Lehrer, die der Religionsgemeinschaft angehören, dürfen seit 1979 ihrem Beruf nicht mehr nachgehen. Aus den iranischen Universitäten werden Studenten, die sich zum Baha'i-Glauben bekennen, ausgeschlossen. Sogar Baha'i-Kinder werden in Schulen unter Druck gesetzt. Immer wieder werden Baha'i unwillkürlich verhaftet, um Angst und Schrecken in der Gemeinde zu verbreiten. Siehe auch:

<http://news.Baha'i.org/human-rights/iran/iran-update.html>, oder <http://www.Baha'i.de/presse/iran/>

dass im Islam das Blutgeld- ein vom Täter oder seiner Familie aufzubringender finanzieller Ausgleich für den Tod oder den Schaden eines Opfers- für Frauen und Männer unterschiedlich hoch ausfällt. Nun soll lediglich bei Straßenverkehrsunfällen das Blutgeld einer Frau mit dem eines Mannes gleich gestellt werden.<sup>13</sup>

Khomeini zufolge ist die Hierarchie der Strafe bei Mord eindeutig. Wenn ein Nicht-Muslim einen Muslim tötet, wird er auf jeden Fall getötet; umgekehrt ist kein Zwang vorgegeben, den muslimischen Mörder hinzurichten. Auch das Blutgeld eines Nicht-Muslims wird infolgedessen nicht definiert. Laut dem islamischen Recht ist das Blut eines nicht muslimischen Mannes halb so viel Wert wie das eines Muslims und das Blut einer nicht- muslimischen Frau halb so viel Wert wie das eines Mannes ihrer Religion. Das Blut einer nicht-muslimischen Frau ist demnach ein Viertel so viel Wert wie das eines muslimischen Mannes.

Das Leben von zum Christentum Konvertierten und von Baha'i hat, nach herrschendem islamischem Gesetz, keinen Wert. In verschiedenen Fällen sind Baha'i bei Verkehrsunfällen getötet worden, das Gericht hat auch die Schuld des Fahrers anerkannt und dennoch musste der muslimische Fahrer lediglich ein geringes Bußgeld an den Staat zahlen.

Laut Artikel 1059 des iranischen Zivilrechts darf eine Muslimin einen Nicht-Muslim nicht heiraten.<sup>14</sup> Dagegen dürfen Muslime nicht-muslimische Frauen heiraten und dürfen natürlich auch Zeitehen mit Jüdinnen und Christen eingehen.<sup>15</sup> Erhellend ist auch ein Gesetz, das am 28.9.1966, also noch unter dem Schah, neu formuliert worden ist und als Zivilgesetz bis heute seine Gültigkeit behalten hat, wie in dem Familiengesetzbuch aus dem Jahr 2000 nachzulesen ist. In dem Kapitel „Ehe iranischer Frauen mit ‚fremden nicht-iranischen Bürgern“ heißt es, nach Artikel 2.3: „In dem Fall, dass der Mann

nicht Muslim und die Frau Muslimin ist, muss der Mann bezeugen, dass er dem Islam beigetreten ist“, um heiraten zu dürfen.<sup>16</sup> Ayatollah Sistani, der im Irak lebt, aber im Iran sehr anerkannt ist, empfiehlt muslimischen Männern keine Dauerehen mit nicht-muslimischen Frauen einzugehen.

Im Iran ist Polygamie erlaubt. Gegenwärtig kann ein Ehemann mit der Zustimmung der Frau, die meist unter Druck, geschieden zu werden, entscheiden muss, bis zu vier Frauen gleichzeitig heiraten. Zudem darf ein reicher Muslim mehrere Frauen auf Zeit „heiraten“. <sup>17</sup> Die Sexualbeziehung eines Nicht-Muslimischen Mannes mit einer Muslimin wird mit der Todesstrafe geahndet. Wenn aber ein Muslim eine unerlaubte Sexualbeziehung zu einer Nicht-Muslimin hat, wird er mit 100 Peitschenhieben bestraft.

Diese Rangfolge in der Gesetzgebung setzt sich bei der Falschaussage fort: Wenn ein Muslim einen anderen Muslim fälschlicherweise der Unzucht bezichtigt, bekommt er 100, wenn er einen Nicht-Muslim falsch bezichtigt, zwischen einem und 74 Peitschenhiebe.

Auch in der Behandlung von Homosexuellen gibt es Unterschiede je nach Religion. Das Gesetz unterscheidet zunächst einmal zwischen aktivem und nicht-aktivem Partner. Wenn beide Muslime sind, steht auf Sexualverkehr die Todesstrafe für beide. Wenn sie nicht in einander eingedrungen sind, gibt es nur 100 Peitschenhiebe. Wenn aber der aktive Partner Nicht-Muslim und der passive Partner Muslim ist, wird der Nicht-Muslim umgebracht und der Muslim bekommt nur Peitschenhiebe. Es geht also auch in der Sexualität um Herrschaft und Überlegenheit, d.h. um Superiorität der Muslime und um Inferiorität der Nicht-Muslime.

---

<sup>13</sup> Donye-e-eqtesad, 10.9.2008

<sup>14</sup> Mansur, Jahangir (Hg.), Qanune Madani Zivilrecht, Teheran 2000, S.183, Persisch

<sup>15</sup>  
<http://www.salamatnews.com/ViewNews.aspx?ID=4214&cat=6>, 2.6.2007

---

<sup>16</sup> Mansur, Jahangir (HG.), Qawanin wa moqararate marbut be khanewade (Gesetze und Vorschriften, die sich auf die Familie beziehen), Teheran 2000, S.104

<sup>17</sup> Die „Zeitehe“ wird vertraglich auf eine Frist von 1 Stunde bis 99 Jahre festgelegt; danach geht man einfach auseinander, oder der Mann verlängert den Vertrag. Kinder sollen einem solchen Abkommen nicht erwachsen.

In einem anderen FCNN-Bericht vom 3. Juli erinnert sich eine Christin an die Zeit vor der Islamischen Revolution von 1979, als sie gemeinsam mit anderen Christen, Juden, Baha'i und Zoroastriern in Schiras glücklich zusammenlebte.<sup>18</sup> Sie erinnert sich an eine Situation, die in den 80er Jahren passierte, als zwei ihrer Freundinnen eines Tages von fremden Männern von der Schulklasse abgeholt wurden. Weinend und voller Schrecken seien die kleinen Mädchen gezwungen worden mitzugehen. Später habe sie von ihrer Mutter erfahren, dass ihr Vater, der ein Baha'i war, verhaftet und hingebracht worden sei. In ihrer Familie ging man nun davon aus, dass die Situation der Christen sich ähnlich verschlimmern werde. Zur Lage der Baha'i:

#### **Eine verdrängte Geschichte: Theologische Differenzen und Verfolgung der Babi- und der Baha'i-Religion**

Prof. Abbas Milani ist einer der bekanntesten Iran-Experten und lehrt als Direktor der Abteilung Iranian Studies an der Stanford Universität. In einem Artikel, der am 15.8.2009 in „The New Republic“ erschien, kritisierte Milani, die Behandlung der iranischen Baha'i in den letzten 150 Jahren, die eine „Schande in unserer Geschichte“ sei. Wörtlich schreibt er: „Der Iran kann keine Demokratie werden, solange die Baha'i nicht als Bürger der Gesellschaft anerkannt werden, genauso wie die Zoroastrier, die Juden, die Christen oder Mitglieder jeder anderen Glaubensrichtung.“<sup>19</sup>

Bevor ich auf einige Verschwörungstheorien und einige konkrete Verfolgungsbeispiele eingehe, möchte ich Ihnen einen theologischen oder weltanschaulichen Konflikt in der neueren Geschichte des Irans darlegen, die die religiös-fanatistischen Motive des schiitischen Staatsklerus in puncto Religionsfrei-

<sup>18</sup>

[http://www.fcnn.com//index.php?option=com\\_content&task=view&id=3681&Itemid=51](http://www.fcnn.com//index.php?option=com_content&task=view&id=3681&Itemid=51) und siehe: Wahdat-Hagh, in: Rheinische Merkur vom 23.7.2009: [http://www.merkur.de/2009\\_30\\_Gefahrliche\\_Miss\\_35876.0.html](http://www.merkur.de/2009_30_Gefahrliche_Miss_35876.0.html)

<sup>19</sup> Siehe: <http://iran.Baha'i.us/tag/abbas-milani/>, siehe auch: Wahdat-Hagh, Wahied: Eine Schande in der iranischen Geschichte, Welt-Debatte, 21.8.2009

heit deutlich machen.

Die theologischen und weltanschaulichen Differenzen und eine kurze Einführung in die Entstehungsgeschichte sollen im Folgenden gleichzeitig ein Licht auf die Formen der Verfolgung werfen: Die Baha'i-Religion entstand in der Mitte des 19. Jahrhunderts im Iran.

Wie Manfred Hutter, Professor für Vergleichende Religionswissenschaft an der Universität Bonn in seinem Buch „Handbuch Baha'i“ hervorhebt, wurden die Baha'i von Zeit ihrer Entstehung in der Mitte des 19. Jahrhunderts im Iran von „islamisch-klerikalen Autoritäten argwöhnisch beobachtet und frühzeitig verfolgt.“<sup>20</sup>

Der Stifter der Baha'i-Religion heißt Baha'u'llah, die „Herrlichkeit Gottes“. (1817-1892) Er war zunächst selbst Anhänger des Bab, das „Tor“ (1819-1850). Bab wurde am 20.10.1819 in Schiraz geboren. Auch der Bab verstand sich als einen Gesandten Gottes und hob einige islamische Gesetze auf. Seine Lehren zielten auf eine Modernisierung der Religion, sowie der gesamten Gesellschaft ab. Der Frau räumte der Bab deutlich mehr Rechte ein als der Islam. Die Babi und die Baha'i haben den Klerus für sich abgeschafft.

Religionshistorisch wird Bab mit Johannes dem Täufer der Christen verglichen. Er kündigte in der Nacht vom 22. auf den 23. Mai 1844 das Kommen eines weiteren Gottesboten, Baha'u'llah, an. Interessanterweise hatte Bab Unterstützer unter iranischen Christen und sehr viele Feinde unter den islamischen Klerikern. In islamischen Verschwörungstheorien wird heute behauptet, die Babi seien von Juden gelenkt worden. Dies passt heute besser zu den antiisraelischen Feindbildern der „Islamischen Republik Iran“, als zu den historischen Tatsachen.

Manfred Hutter schreibt über die Zeit, die Bab nach dem Herbst 1846 in Isfahan verbrachte: „Der christliche (georgische) Gou-

<sup>20</sup> Hutter, Manfred, Handbuch Baha'i, Geschichte – Theologie – Gesellschaftsbezug, Stuttgart 2009, S.9.

verneur Manuchehr Khan Mutamid al-Dawla unterstützte ihn in Isfahan, sodass der Bab seine Lehre ungehindert verbreiten konnte.<sup>21</sup> Je populärer Bab wurde, desto mehr wuchs der Widerstand der Geistlichkeit. Der christliche Gouverneur versteckte ihn sogar bis zu seinem Tod im Frühjahr 1847 in seinem Haus. Erst dann wurde Bab von seinen Verfolgern wieder entdeckt, woraufhin er festgenommen wurde und bis zu seiner Hinrichtung in Haft blieb. Unter seinen Anhängern wird Qurrat al-Ayn, Tahere, genannt, die bis heute als eine der ersten Vorbilder der neuen iranischen Frauenbewegung gilt, weil sie den Schleier vor rund 150 Jahren abnahm – ein weiterer Grund für einen Konflikt mit dem schiitischen Klerus. Die Babi hatten sich faktisch vom Islam abgespalten. Sie verfochten neue Werte, die mit den muslimischen Werten im Widerspruch standen. Für den Klerus waren die Babi eindeutig vom Islam abgefallen. Mindestens 20.000 Babi wurden hingerichtet. Die Babi-Gemeinde wurde im Keime erstickt. Bab selbst wurde am 9. Juli 1850 hingerichtet. Der Befehl kam von dem damaligen Herrscher Amir Kabir, der sonst als Modernist galt, aber die Bedeutung der Babi-Bewegung verkannte, wie neue Historiker hervorheben.<sup>22</sup> Schon die Idee ein neuer Gesandter Gottes zu sein, der als Tor zu einer neuen Religion fungiert, war und ist für den schiitischen Klerus ein Ärgernis. Eine solche Idee unterminiert auch ideell die heutige Staatsdoktrin des Iran, die auf die absolute Herrschaft des Klerus pocht, solange der Messias oder der zwölfte Imam nicht erschienen ist.

Die Verfolgung der Baha'i hat einen theologischen und religionshistorischen Hintergrund: Während die islamische Theologie von Mohammed als den letzten Propheten, als „Siegel der Propheten“ ausgeht, ging schon die im Keime erstickte Babi-Bewegung von der Lehre eines Offenbarungsbringers nach dem Wirken des Bab ein. Damit war ein theologischer Konflikt mit den muslimischen Gelehrten besiegelt, ein Konflikt, der sich mit der Idee der fort-

schreitenden Gottesoffenbarung in der Baha'i-Religion fortsetzte. Ein solcher theologischer Konflikt kann, in einem demokratischen Staat, im Rahmen der Meinungsfreiheit ausgetragen werden. Im Iran hat dies in den letzten 160 Jahren lediglich zu Verfolgung und Unterdrückung geführt.

### **Ein theologischer Konflikt und die Verfolgung einer Religionsgemeinschaft**

Baha'u'llah, der Stifter der Baha'i-Religion war zunächst selbst ein Babi. Die Konflikte zwischen den Babi und den Muslimen weiteten sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus. Es gab Aufstände und ein missglücktes Attentat auf den Nasir du Din Schah im Jahr 1852. Die daraus resultierenden Verfolgungen führten zur Verhaftung Baha'u'llahs, der in Teheran in ein „schwarzes Loch“, Siah Chal, geworfen wurde.

So wie ein christlicher Gouverneur sich für Bab einsetzte, setzte sich beispielsweise auch der russische Konsul für Baha'u'llah ein, als er in Gefangenschaft in Teheran war – Historische Tatsachen, die heute in Verschwörungstheorien von iranischen Machthabern verdreht und missbraucht werden. Intervention des russischen Konsuls und wahrscheinlich auch einige verwandtschaftliche Beziehungen von Baha'u'llah zu Hof der Qajaran-Dynastie verhinderten seine Hinrichtung. Im Jahre 1853 wurde Baha'u'llah nach Bagdad verbannt.

Am 3. Mai 1863 erklärte Baha'u'llah in Bagdad der Verheißene Gottes zu sein. Im Übrigen wird das Verhältnis der Baha'i-Religion zum Islam mit dem des Christentums zum Judentum verglichen. Er wurde im selben Jahr nach Konstantinopel (Istanbul) und dann nach Adrianopel (Edirne) verbannt. Sie verließen Adrianopel am 12. August 1868 in Richtung des damaligen Palästinas. Akka war damals ein Verbannungsort des osmanischen Reiches. Heute wird den Baha'i vorgeworfen zionistische Agenten zu sein, weil das Baha'i-Weltzentrum dort liegt.

Hutter schreibt: „Als höchste Normen für die Baha'i-Ethik sind die Liebe zum Nächsten, die Liebe zur Menschheit und das Streben nach Gerechtigkeit und Frieden zu nen-

<sup>21</sup> ebenda, S.25

<sup>22</sup> Abdu'l-Baha, Maqaliyyih Shakhshi Sayyah, Hofheim 2001, S.24, Persisch

nen.<sup>23</sup> Vom bewaffneten jihadistischen Terrorismus halten die Baha'i in der Tat nichts. Im Gegenteil wird die Idee hochgehalten, dass es besser sei sogar auf die Religion zu verzichten, wenn diese zur Gewalt aufrufe.

Hutter hebt ebenfalls hervor, dass Mann und Frau in spiritueller, intellektueller und moralischer Hinsicht gleichwertig sind.<sup>24</sup> Tatsächlich unterscheidet sich die Baha'i-Religion auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und Gleichheit aller Menschen von der islamischen Weltanschauung. Im Bereich von Erziehung und Bildung sollen im Zweifelsfall Mädchen gegenüber einem Jungen bevorzugt werden. Auch hier ein Widerspruch zu der gesellschaftlichen Realität der geschlechtsspezifischen Apartheidspolitik in der Islamischen Republik Iran.

In der Erziehung werden Baha'i-Kindern ethische Werte des eigenen Wohlergehens sowie der lokalen und der globalen Gemeinschaft vermittelt.<sup>25</sup>

Vielleicht die größte soziologisch wichtige Änderung, die die Baha'i Lehre gegenüber den Babis und dem Islam vollzog, ist der verpflichtende Verzicht auf individuelle Gewaltanwendung. Während die Babi sich in Kämpfen gegen die muslimischen Gegner zur Wehr setzten, bezeichnete Baha'u'llah jegliche „Verwendung des Schwertes zur Verbreitung der neuen Offenbarung [als] unzulässig und [folgte daraus, dass] für den Dschihad kein Platz mehr sei.“<sup>26</sup> -ein weiterer Widerspruch zu einer islamistischen Diktatur, die seit 30 Jahren den Terrorismus exportiert.<sup>27</sup>

Zur Frage der politischen Vorstellungen der Baha'i schreibt Hutter, dass Baha'u'llahs „politisches Konzept innerweltlich mit einer demokratischen Regierung bzw. einer kon-

stitutionellen Monarchie sympathisiert, in der die politische Macht des Herrschers nicht absolut ist, sondern in der Verbindung zwischen monarchischer Herrschaft und einer demokratischen Regierung besteht.“<sup>28</sup>

Zentral soll nach der Baha'i-Lehre die Herrschaftsform an ein Parlament gebunden sein. Weiterhin schreibt Hutter: „Dieses Politikverständnis impliziert die Legitimität eines säkularen Staates, so dass die Staatslehre der Baha'i sich grundlegend von der schiitischen Staatsideologie im Iran im 19. Jahrhundert unterschieden habe.“<sup>29</sup> Die Baha'i mischen sich dennoch nicht in die Parteipolitik ein. Beispielsweise weigerten sich die iranischen Baha'i 1965 in die Rastakhiz-Einheitspartei einzutreten.

Und doch waren die Baha'i, in der Entwicklung der Gesellschaft unter dem Schah-Regime, sehr aktiv, wie Abbas Milani in seinem Werk *Eminent Persians* hervorhebt.<sup>30</sup>

In islamistischen Verschwörungstheorien werden die Baha'i mal als Zionisten, mal als KGB-Agenten, mal als britische und mal als US-amerikanische Agenten hingestellt

- Alles Fehlanzeige.

Diese Verschwörungstheorien sind die Grundlage für die heutige Verfolgung und Diskriminierung der Baha'i im Iran, wo sie beispielsweise nicht in Universitäten studieren dürfen und immer wieder ins Visier der staatlichen und pseudostaatlichen Organe geraten.<sup>31</sup> Sogar Schulkinder werden vor Klassenkameraden erniedrigt.<sup>32</sup> Im Iran werden Baha'i-Schulkinder drangsaliert, geschmäht und verschiedenen Formen intensiven physischen und psychischen Drucks ausgesetzt. Die Geschichte und die Weltanschauung der Baha'i wird schon in Schulen für muslimische Kinder dämonisiert. Von Kindesbeinen an werden Muslime durch staatlicher Propaganda zum Hass gegen Baha'i

<sup>23</sup> Hutter, a.a.O. 2009, S.163

<sup>24</sup> ebenda, S.167

<sup>25</sup> ebenda, S.177

<sup>26</sup> ebenda, S.182

<sup>27</sup> Ritzmann, Alexander, Flugzeugträger an Israels Grenze, Will die Hisbollah wirklich als zivile Kraft am politischen Geschehen teilnehmen? In: Internationale Politik, 28.8.2009, <http://www.internationalepolitik.de/ip/exklusiv/view/1251462328.html>

<sup>28</sup> ebenda, S.184

<sup>29</sup> ebenda, S.184

<sup>30</sup> Milani, Abbas, *Eminent Persians, The Men and Women Who Made Modern Iran, 1941-1979*

<sup>31</sup> <http://news.Baha'i.org/story/575> and <http://news.Baha'i.org/story/577>

<sup>32</sup> <http://news.Baha'i.org/story/552>

erzogen. Immer häufiger werden Baha'i Kinder in Schulen nicht aufgenommen.

Einige Beispiele: Im Jahr 2008 wurden Schulkinder wenige Wochen nach dem Schulbeginn in Vilashahr, Najafabad, und Shahinshahr in der Provinz von Isfahan aus der Schule herausgeschmissen, nur weil sie aus Baha'i-Familien stammen.

Außerschulische externe Anti-Baha'i-Propaganda-Gruppen werden systematisch in iranische Schulen geschickt, um Kindern, Schülern zu erzählen, Baha'i seien ungläubig und schmutzig. Diese Anti-Baha'i-Gruppen werden vom islamischen Erziehungsministerium finanziert und eingesetzt, um Schulkinder davon abzubringen sich mit der Baha'i Religion zu beschäftigen, weil solche Lehren gegen die Islamische Republik gerichtet seien.

Sobald Schüler als Baha'i identifiziert werden, laufen sie Gefahr von der Schule verwiesen zu werden. Im Schuljahr 2007-2008 waren mindestens 50 Baha'i-Kinder davon betroffen. In Yazd und in Isfahan wurden in diesem Zeitraum sogar mindestens 3 Kinder aus dem Kindergarten herausgeworfen, weil sie aus Baha'i Familien stammen.

Es kann angenommen werden, dass die Anzahl der abgelehnten Kinder und Jugendlichen im iranischen Bildungssystem viel höher ist und keine Einzelfälle sind.

Der Ausschluss von Baha'i-Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vom Bildungssystem ist nicht allein ein bürokratischer Akt:

Das folgende Beispiel ist geradezu stereotypisch: Eine sechszehnjährige Baha'i-Schülerin wurde von den berühmt berüchtigten zivilgekleideten Agenten mit dem Tode bedroht. Man beginne nun mit ihr, aber sicher komme der Rest allmählich auch dran. Sie seien eine Gruppe die die Schulen "säubern" wolle.

In Märvdasht gab ein Schuldirektor Anfang 2008 bekannt, dass alle Schulen eine staatliche Anordnung bekommen haben, dass Baha'i-Schüler ein Abgangszeugnis bekommen, das sie nicht zum Besuch der Hochschule berechtigt.

Die Menschenrechtsorganisation Iran Human Rights Documentation Center geht davon aus, dass die Repressionen gegen Baha'i immer größer werden.<sup>33</sup> In den ersten Jahren nach der islamischen Revolution wurden über 200 führende Baha'i willkürlich hingerichtet. Das Eigentum von Tausenden Baha'is wurde konfisziert, Zehntausende verloren ihre Arbeit und bekamen keine Pensionen mehr. Wie schon in den fünfziger Jahren, wurden nun wieder die Heiligen Stätte der Baha'i zerstört- nur noch systematischer. In der genannten Studie wird beispielsweise berichtet, dass am 1.9.1979 das Haus des Bab, das als ein Heiliger Ort der Baha'i in Schiraz gilt, zerstört wurde. 1981 wurde eine Straße über den Ort gezogen, an dem sich das Haus befand.<sup>34</sup> Das Haus sollte aus dem kollektiven Gedächtnis der Iraner gelöscht werden.

Nicht nur heilige Stätte der Baha'i werden zerstört, auch die Toten werden nicht in Ruhe gelassen. Die Schändung von Friedhöfen ist nicht nur eine Spezialität von Nazis im Bezug auf die Juden. Auch muslimische Fanatiker verwüsten immer wieder Baha'i-Friedhöfe. Grabsteine werden zerstört und geklaut. Just im Oktober 2008 wurden wieder in Isfahan die Bäume an Gräbern aus dem Boden herausgerissen. Manchmal dürfen die Baha'i noch nicht einmal ihre Toten begraben. Manche Baha'i, die dies versucht haben, wurden verhaftet.

In der Tat verfolgt die Regierung, die Baha'i-Gemeinden im Iran gänzlich zu eliminieren. Man will die kulturelle Entwicklung der Baha'i verhindern, indem junge Baha'i mit den besten Schulabschlusszeugnissen nicht zum Studium zugelassen werden. Auch im Jahre 2008 haben erneut iranische Gerichte Klagen junger Menschen zurückgewiesen, die auf ihr Recht auf einen Studienplatz gepocht haben.<sup>35</sup>

Zwar ist die Administration der Baha'i schon seit der Islamischen Revolution verboten, aber sogar eine Koordinierungsgruppe, die sich um die notwendigsten Belange

<sup>33</sup> <http://news.Baha'i.org/story/502>

<sup>34</sup> [http://www.iranhrdc.org/httpdocs/English/pdfs/Reports/A-Faith-Denied\\_Dec06.pdf](http://www.iranhrdc.org/httpdocs/English/pdfs/Reports/A-Faith-Denied_Dec06.pdf)

<sup>35</sup> <http://www.news.Baha'i.org/story/657>



der Baha'i-Gemeinde, wie Heirat und Bestattung kümmerte, wurde kürzlich verhaftet.

Sechs Mitglieder dieser nationalen Gruppe wurden am 14. Mai 2008 in einer nächtlichen Razzia festgenommen. Ein siebtes Mitglied der Koordinierungsgruppe war Anfang März in Mashhad verhaftet worden, nachdem sie vom Geheimdienst dorthin vorgeladen worden war.<sup>36</sup> Der Prozess gegen die sieben führenden Mitglieder der iranischen Bahá'í-Gemeinde – Frau Fariba Kamalabadi, Frau Mahvash Sabet, Herr Jamaloddin Khanjani, Herr Afif Naeimi, Herr Saeid Rezaie, Herr Behrouz Tavakkoli und Herr Vahid Tizfahm wurde auf den 18. Oktober 2009 verschoben.

Wie perfide die religiöse Verfolgung legitimiert wird, zeigt der folgende Fall: Am 23. Januar 2009 verschwand ein 82-jähriger Mann, Nabi Takapouy, als er sein Haus in Yazd verlassen wollte. Zunächst hieß es, er sei infolge eines Schlaganfalls im Krankenhaus verstorben. Nachdem die Tochter von Herrn Takapouy nicht nachließ und mit allen Mitteln versuchte herauszufinden, was mit ihrem Vater geschah, meldete sich am 3. Februar 2009 ein Agent der Geheimpolizei bei ihr: Ihr Vater habe zu viel öffentlich über die Baha'i gesprochen. In der Autopsie der "Schahid Behesht" Krankenhaus wurde schließlich entgegen der früheren Behauptungen festgestellt, dass er durch einen "Schlag auf den Kopf und vergiftete Medizin" gestorben sei.

Es gibt die berechtigte Sorge, dass im Iran systematischer Massenmord wieder möglich werden könnte.

### **Apostasiegesetz**

Eine Neuauflage des Apostasiegesetzes ist im iranischen "Parlament" in der ersten Runde mit einer absoluten Mehrheit ratifiziert worden. Abtrünnige sollen hingerichtet werden dürfen. Das Leben von Hunderttausenden ist in Gefahr. Amir Taheri schreibt in seinem neuen Buch "Persian Night", dass es

---

<sup>36</sup> <http://news.Baha'i.org/story/635> and <http://news.Baha'i.org/story/632>

der Ex-Präsident Khatami war, der dem islamischen Pseudo-Parlament den Auftrag gab einen Entwurf des Apostasiegesetzes zu formulieren.<sup>37</sup>

Wie die staatliche iranische Nachrichtenagentur IRNA am 9.9.2008 berichtete, wurde im islamischen „Parlament“ über das Strafgesetz, das 428 Artikel beinhaltet, abgestimmt: 196 Mitglieder stimmten mit ja, 7 mit nein und 2 Personen enthielten sich der Stimme.<sup>38</sup>

Am 18.11.2008 wurde abgestimmt, dass die Verabschiedung des gesamten neuen Strafgesetzes erst in einem Jahr erfolgen werde, da noch einige Untersuchungen ausstünden.<sup>39</sup>

Zwar sollen einzelne Formulierungen und Detailfragen in einer weiteren Runde diskutiert und womöglich verändert werden, aber die Maßnahmen gegen Andersdenkende und Andersgläubige werden kaum revidiert werden können. Darüber herrscht Einigkeit. Tatsächlich wird nach der endgültigen Verabschiedung des Gesetzes eine Änderung im Rahmen der islamischen „Republik“ Iran nicht so bald möglich sein. Schon nach der gegenwärtigen Strafgesetzgebung dürfen Körperamputationen, Peitschenhiebe, Folter und Hinrichtung als vermeintlicher göttlicher Wille durchgesetzt werden.

Die ratifizierte Fassung ist sogar verschärft worden. Abtrünnige sollen noch nicht einmal mehr die Möglichkeit bekommen, abzuschwören und zum Islam zurückzukehren. Von der Idee, dass „im Glauben kein Zwang“ besteht, so wie es im heiligen Buch der Muslime steht (Sure 2:269), kann im Iran ohnehin seit 30 Jahren nicht die Rede sein.

Das ratifizierte islamische Strafgesetz gefährdet das Leben von Hunderttausenden Iranern, Christen oder Baha'i mit einer muslimischen Vergangenheit.

---

<sup>37</sup> Taheri, Amir, *The Persian Night, Iran under the Khomeinist Revolution*, London 2009, S.344

<sup>38</sup> IRNA, 9.9.2008, <http://www4.irna.ir/View/FullStory/?NewsId=154859>

<sup>39</sup> <http://news.parliran.ir/News/Social/2008/11/41595/Default.aspx>, 18.11.2008

Für Abtrünnige ist die Todesstrafe vorgesehen. In Artikel 225-1 heißt es, wenn ein Muslim ausdrücklich bekannt gibt, den Islam verlassen zu haben, ist er ein Abtrünniger. Ein „geborener“ Abtrünniger ist jemand, dessen Mutter oder Vater zum Zeitpunkt der Embryonalbildung Muslim war. Wenn diese Person nun als erwachsener Muslim den Islam verlässt, wird er nach Artikel 225-4 „geborener“ Abtrünniger genannt. Nach 225-7 ist für den „geborenen“ Abtrünnigen die Todesstrafe vorgesehen. Ein „nationaler Abtrünniger“ ist ein Mensch, dessen Eltern bei seiner Embryonalbildung keine Muslime waren, dieser als Erwachsener eine Zeitlang als Muslim auftritt, dann aber vom islamischen Glauben abschwört.<sup>40</sup>

Nun soll angeblich das Parlament die beabsichtigte Änderung im Strafrecht gestrichen haben. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses im Parlament, Hojatoleslam Ali Schahroki, soll Medienberichten zufolge am 27. Juni über den Beschluss informiert haben, dass im neuen Gesetz der Abfall vom Islam gar nicht erwähnt wird.

Es kann festgehalten werden, dass das Gesetz der Apostasie zwar schon immer im Islam existiert hat, aber zum ersten Mal soll dieses Gesetz systematisch als konsequent auszuführendes staatliches Gesetz durchgesetzt werden.

Ayatollah Tehrani erklärte am 26. Juli 2008 auf seiner Website, wer als Kafar, Ungläubiger, und wer als Abtrünniger einzustufen sei. Wenn ein Muslim dem widerspricht, dass die Verschleierung der Frauen eine notwendige Pflicht ist, gelte er als Ungläubiger und damit als Abtrünniger. Auch wenn sich jemand über die Religion lustig macht, könne er als Abtrünniger verurteilt werden. Hinrichtungen dürfen nach Artikel 224 der obengenannten, neuen, noch nicht in Kraft getretenen Strafgesetzgebung, z.B. wegen Prophetenbeleidigung, vollzogen werden.

Ein gravierendes Problem sticht besonders ins Auge: Auch wenn das Verständnis von Strafe innerhalb der christlichen, jüdischen, zoroastrischen oder der Baha'i Gemeinde

anders ist, auch wenn der Maßstab des politischen Minimalfriedens in „einer Welt“ die universellen Menschenrechte sind, werden die Dhimmis und die absolut Rechtlosen, die Baha'i, im Iran nach dem diskriminierenden islamischen Recht behandelt; denn sie bleiben gesellschaftliche Subjekte in Dar al-Islam, im Haus des Islam, wo das islamische Recht herrscht.

Ayatollah Morteza Motahari war ein Lehrer von Ex-Präsident Khatami. Motahari sagte, dass die Idee, dass „...alle göttlichen Religionen gleich seien, falsch ist.“ Er erklärte, wenn man sich Gott unterordnet, müsse man „seinem letzten Befehl“ gehorchen und das letzte Gesetz sei dem Propheten Mohammad offenbart worden.<sup>41</sup>

Die systematische Ungleichbehandlung, sowie die Verfolgung von neuen Christen finden auf der Grundlage eines religiösen Vorurteils und einer Selbstüberhöhung des „Muslims“ in der islamistischen Diktatur statt.

Die Dominanz-, Herrschafts-, und Machtfrage im Islam ist heute zugleich das Hauptproblem der iranischen Gesellschaft. Im evolutionären Prozess der Entwicklung der Bedürfnisse einer Gesellschaft, wird ein staatlicher Monopolanspruch auf den Islam im 21. Jahrhundert zu einem Problem des neuen Totalitarismus, der hier aus der Perspektive der christlichen Minderheiten behandelt worden ist.

Als Ergebnis der obigen Analyse kann festgehalten werden, dass die Situation religiöser Minderheiten im heutigen Iran sich nur durch die staatliche Politisierung der Religion, im Sinne einer fundamentalistischen Interpretation, der für die heutigen Verhältnisse anachronistischen islamischen Gesetzgebung, verstehen lässt. Der Status von Dhimmis benachteiligt die religiösen Minderheiten und führt zu einer strukturellen Ungleichbehandlung von iranischen Bürgern. Im neuen Totalitarismus hat sich der Staatsklerus einen höheren Status über die Andersgläubigen, aber auch über die andersdenkenden Muslime, gegeben. Die Baha'i haben den (Nicht-)Status der Rechtslo-

---

<sup>40</sup> Gesetzesvorlage auf Persisch, Siehe: [http://www.dadkhahi.net/law/Ghavanin/Ghavanin\\_Jazaeel/layeh\\_g\\_h\\_mojazat\\_eslami.htm](http://www.dadkhahi.net/law/Ghavanin/Ghavanin_Jazaeel/layeh_g_h_mojazat_eslami.htm)

---

<sup>41</sup> Zitiert nach Sanasarian, Eliz, Religious Minorities in Iran, Cambridge 2000, S.27

sen in der ideologischen Diktatur.

Die Selbstüberhöhung des Muslims wird durch die Vorstellung verstärkt, dass Mohammad der letzte Offenbarer Gottes sei, der für alle Zeiten ein Gesetz geschaffen habe, wonach sich alle Menschen zu richten haben. Mit dieser Vorstellung wird im Iran die Islamisierungspolitik der Gesellschaft legitimiert, als Fernziel wird die Islamisierung der Welt anvisiert, auch wenn diese staatliche Doktrin nach 30 Jahren als gescheitert erklärt werden muss. Dennoch versuchen die iranischen Machthaber, die fundamentalistische Interpretation einer nicht mehr zeitgemäßen Gesetzgebung, als ewig gültiges Staatsgesetz mit totalitärer Gewalt durchzusetzen. Die Ungleichbehandlung der Iraner, der frommen Khomeinisten und Mitläufer auf der einen Seite, und der säkularen Muslime und Nicht-Muslime auf der anderen Seite bleibt daher systemimmanent.

Säkulare Muslime, Frauen und die Jugend werden in der patriarchalischen Hierarchie der Macht untergeordnet, ausgeschlossen, in die Flucht ins Exil gejagt oder eliminiert. Im Namen der „gesellschaftlichen Sicherheit“ unternimmt die Diktatur im November 2008 alle Versuche, mit Hilfe der regulären Sicherheitskräfte, aber auch mit Hilfe der paramilitärischen Bassiji-Gruppen, Ruhe und Ordnung in der Gesellschaft herzustellen.

Kein Geringerer als Präsident Ahmadinejad hat im iranischen Fernsehen, im Hinblick auf Frauen, die sich „unislamisch“ kleiden, gesagt: „Solche Personen müssen mit der Wurzel ausgerottet werden.“ Das islamistische Regime will nicht nur islamisieren und den Andersgläubigen beherrschen, sondern schon die säkulare Frau, die Ungläubige soll „entwurzelt“ werden.

Der iranische Präsident Ahmadinejad setzt konsequent die khomeinistischen Ziele der islamischen Revolution um. Eine Reformierung des Staates verlangt die Änderung der staatlichen Verfassung und der Strafgesetzgebung. Wer stellt aber die Weichen für grundsätzliche Veränderungen? Das Zauberswort heißt: Menschenrechte. Eine Anpassung der iranischen Realität an die universalen Menschenrechte benötigt einen Ab-

schied vom islamischen Recht. Für die religiösen Minderheiten würden Bürgerrechte eines säkularen Staates eine Gleichbehandlung mit sich bringen. Nur dann ist eine Demokratisierung des Iran in Aussicht. Die Frage ist daher, ob der Staatsklerus in Zukunft bereit sein wird, eine Trennung von Staat und Religion nachzuholen und in die Moschee zurückzukehren? Genau eine solche Forderung stellen immer mehr Muslime, die eine Reformierung des Islam und den Beginn eines Demokratisierungsprozesses des Iran jenseits der totalitären Diktatur fordern.<sup>42</sup> Denn Demokratie und Menschenrechte sind innerhalb der Verfassung und der Gesetzgebung der "Islamischen Republik Iran" nicht möglich. Eine parlamentarische Demokratie, ob säkular-republikanisch oder monarchische parlamentarische Demokratie nach dem spanischen oder britischen Modell muss jedenfalls die Freiheit der religiösen Minderheiten gewährleisten. Denn wie Prof. Ali Dabashi, der an der Columbia Universität lehrt, am 16.9.2009 betonte, wird die iranische Gesellschaft erst frei sein, wenn die Baha'i im Iran frei leben können.<sup>43</sup>

---

<sup>42</sup> Siehe: Wahdat-Hagh, Wahied, Die Herrschaft des politischen Islam im Iran. Ein Überblick zu Struktur und Ideologie der khomeinistischen Diktatur, in: Grigat, Stephan/Hartmann, Simone (Hrsg.), Der Iran. Analyse einer islamischen Diktatur und ihrer europäischen Förderer, Innsbruck 2008, S.39-57.

<sup>43</sup> <http://edition.cnn.com/2009/WORLD/meast/09/16/dabashi.iran.tolerance/>